



Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Herrn Manuel Moreno
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

Bern, 31. August 2009

**Änderung der Eigenmittelverordnung (Kantonalbankenrabatt,
Nachschusspflichten der Genossenschafter)**

Sehr geehrter Herr Moreno

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Anhörungsunterlagen. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

Die SP Schweiz begrüsst grundsätzlich die Massnahmen, die eine Stärkung der Eigenkapitalbasis der Banken in der Schweiz zum Ziel haben. So wird gemäss unserer Einschätzung grundsätzlich zu prüfen sein, ob in den kommenden Jahren die risikogewichteten Eigenmittelvorschriften nicht für alle Banken weiter verschärft werden müssen sowie die neu für die Grossbanken eingeführte nominale Begrenzung des Verschuldungsgrades (Leverage Ratio) generell angewendet werden soll.

So erachtet es die SP als folgerichtig, die Sonderstellung, die Kantonalbanken mit einer umfassenden Staatsgarantie und Banken in der Rechtsform einer Genossenschaft bezüglich der Eigenmittel bisher genossen haben, aufzuheben. Entsprechend soll der Kantonalbankenrabatt von 12,5 Prozent für die erforderlichen Eigenmittel sowie die Anrechnung von 50 Prozent der Nachschusspflicht als unteres ergänzendes Kapital bei Genossenschaftsbanken mittelfristig wegfallen.

Was jedoch den gewählten Zeitpunkt der Inkraftsetzung dieser bereits seit Jahren anvisierten Änderung von Artikel 33 Absatz 3, Artikel 16 Absatz 4 sowie Artikel 28 Absatz 2 der Eigenmittelverordnung (ERV) betrifft, ist dieser aus Sicht der SP mitten in einer der schwersten Finanz- und Wirtschaftskrisen seit Jahrzehnten schlecht gewählt. Wenn auch „diese Gesetzesänderung die betroffenen Banken nicht (gefährdet)“, wie es im Erläuterungsbericht der FINMA heisst, so ist doch zu

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Spitalgasse 34
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

befürchten, dass die Anpassungen in der aktuell bereits schwierigen Lage zu einer verminderten Kreditvergabe der betroffenen Banken namentlich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) führen wird.

Die SP schlägt deshalb angesichts der gegenwärtigen Rezession und der nach wie vor labilen Situation an den Finanzmärkten vor, die stufenweise Anpassung der Eigenmittelvorschriften für Kantonalbanken und genossenschaftlich organisierte Banken nicht schon ab 2010 (bis 2012), sondern zwei Jahre aufgeschoben erst ab 2012 (bis 2014) durch zu führen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz



Christian Levrat
Präsident



Stefan Hostettler
Politischer Fachsekretär